



## Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Bad Honnef e.V.

Verein der Freunde und Förderer  
der Musikschule der Stadt Bad Honnef e.V.  
Paul Schilling  
Girardetallee 12  
53604 Bad Honnef

### SEPA-Lastschriftmandat für die Instrumentenausleihe

Gläubigeridentifikationsnummer  
DE64ZZZ00000333176

Mandatsreferenz Bitte nicht ausfüllen, wird  
vom Empfänger ausgefüllt.

#### Bezeichnung der Förderung

Gebühren für

Musikinstrument Kurzausleihe

Musikinstrument Dauerleihgabe

Sonstiges

**Instrument:**

#### Zahlungspflichtige/r

Familienname

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon Angabe freiwillig

Email Angabe freiwillig

**Kontoinhaber/in** nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber/in und Zahlungspflichtige/r voneinander abweichen!

Familienname	Vorname
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
Telefon Angabe freiwillig	Email Angabe freiwillig

### Bankverbindung

Kreditinstitut	
IBAN	BIC

<b>Einzug</b> In welchen Abständen wird gezahlt?	<b>Betrag:</b>
--	----------------

monatlich  vierteljährlich

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Bad Honnef e.V., die fälligen Zahlungen von meinem/unserem Konto mit Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein/unser Kreditinstitut an, diese Lastschriften auf meinem/unserem Konto einzulösen. Bei zurückliegenden Fälligkeiten verzichte ich auf die 14-tägige Vorabinformation und bin mit der sofortigen Abbuchung einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Nur gültig, wenn vollständig ausgefüllt und mit Datum und Unterschrift des Kontoinhabers bzw. der zeichnungsberechtigten Person versehen.

Das Kleingedruckte:

Ab dem 01.02.2014 ist für die Bezahlung per Lastschrift nur noch das europäische SEPA-Lastschriftmandat gültig. Für jedes Kassenzeichen muss ein separates Mandat ausgefüllt werden. SEPA-Lastschriftmandate werden nur auf dem Vordruck des Vereins der Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Bad Honnef e.V. anerkannt. Kopien, Faxe und Emails sind nicht zulässig. Bitte beachten Sie, dass bei eventuellen Rücklastschriften zusätzliche Gebühren anfallen und das SEPA-Mandat erlischt. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht. In begründeten Fällen ist der Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Bad Honnef e.V. berechtigt, die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen. Hiervon betroffene Zahlungspflichtige werden rechtzeitig unterrichtet.